



Beschlussvorlage (Nr. 2020-0044)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	25.05.2020

TOP:

Antrag des Wassersportverein Brühl 1933 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung einer Bootshebeanlage

Beschlussvorschlag:

Dem Wassersportverein Brühl 1933 e.V. wird für die Errichtung einer Bootshebeanlage ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der vom Badischen Sportbund anerkannten förderfähigen Kosten (maximal 31.862,12 € = 10.195,87 €) gewährt.

Die Haushaltsmittel werden, je nach Zeitpunkt der Fertigstellung der Anlage, außerplanmäßig (2020) oder im folgenden Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt:

Der Wassersportverein Brühl 1933 e.V. beantragt mit Schreiben vom 15.04.2020 einen Zuschuss für die Errichtung einer Bootshebeanlage (Slipanlage) an der Treppe zum Altrhein.

Der Verein erläutert, dass das im Jahr 2016 mit der Dietmar Hopp Stiftung begonnene „Projekt Bootshebeanlage“ auf Grund der langen Planungsphase von Seiten der Stiftung umgewidmet werden musste. Auf Vorschlag der Stiftung wurde das Preisgeld für neues Bootsmaterial und Ausrüstung verwendet.

Der Wunsch der Mitglieder nach einer Transporthilfe sei jedoch geblieben.

Nunmehr habe man sich dafür entschieden, diesen „Traum“ weiter zu verfolgen und aus eigenen Mitteln umzusetzen. Alle erforderlichen Genehmigungen und Planungsunterlagen lägen vor.

Die Projektkosten belaufen sich demnach auf 31.862,12 €. Die komplette Montage erfolge dabei in Eigenleistung und die einzelnen Positionen (Kosten) werden wie folgt beziffert:

Angebot Firma Stahlbau Kürschner	17.707,20 €
Angebot Firma Drahtseil Hartmann	6.556,66 €
Gebühr Landratsamt	380,00 €
Umweltgutachten	1.218,26 €
Eigenleistung Material	1.000,00 €
Eigenleistung Montagearbeiten	<u>5.000,00 €</u>
	31.862,12 €
	=====

Laut Schreiben bezeichnet sich der WSV als sportlich sehr aktiven Verein. Die Anzahl der Mitglieder wachse stetig. Da man den Paddelsport bis ins hohe Alter ausüben könne, habe man auch viele ältere aktive Paddlerinnen und Paddler.

Zudem seien auch vermehrt Familien mit Kindern dem Verein beigetreten. Teilweise werden hierbei „Canadier“ (Boote) genutzt, die bis zu 10 Personen aufnehmen können. Diese Boote werden heutzutage meistens aus Kunststoff gebaut und sind daher recht schwer.

Für Ältere, aber auch für körperlich generell nicht so starke Personen, wäre es sehr mühsam die Boote alleine aus dem Bootshaus, über die Treppe, an den Altrhein zu tragen. Auch für Familien mit Kindern ist es schwierig ein beladenes Kanu ohne Hilfe weitere Erwachsene ans Wasser zu bringen. Zudem gab es in den letzten Jahren am Rhein meistens lange Niedrigwasser-Perioden. 25 Stufen bzw. 3 Höhenmeter gelte es dann zu überwinden.

Aus diesen vorgenannten Gründen soll eine Bootshebeanlage (Slipanlage) gebaut werden. Über diese könnten dann die Boote leicht an das Wasser „transportiert“ und der Sportbetrieb ohne „fremde Hilfe“ gewährleistet bzw. durchgeführt werden.

Der Wassersportverein Brühl 1933 e.V. hat beim Badischen Sportbund bereits einen Antrag auf Zuteilung von Landesmitteln gestellt und bittet die Gemeinde um Unterstützung im Rahmen der Vereinsförderungsrichtlinien.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmitel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2020 sind für diese Maßnahme keine Haushaltsmittel eingestellt.

Anlagen

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss